



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt, Energie und
Sauberkeit -

Tagesordnung I Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 26. November 2019

Vorlagen-Nr. 19-F-21-0015

Taubenpopulation am Hauptbahnhof Wiesbaden

- Beschluss Nr. 71 des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit vom 07.05.2019 -
- Aktueller Sachstand -

Im Frühjahr 2017 wurde die Landeshauptstadt Wiesbaden (LHW) aufgefordert, den Taubenschlag im Hauptbahnhof zu entfernen. Auch in einer Sitzung des Umweltausschusses wurde deutlich, dass die Deutsche Bahn AG und das Ordnungsamt der LHW unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der Problemlösung und der Wirkung eines Taubenschlags vertreten. Das Problem der Verkotung innerhalb und auch außerhalb des Hauptbahnhofs ist nach wie vor nicht gelöst und Reisende sowie Pendler sind hiermit täglich konfrontiert.

Der Umweltausschuss wolle daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- 1) ob es zwischenzeitlich weitere Gespräche mit der Deutschen Bahn AG über eine Fortführung des Taubenschlags gegeben hat und wie diese gegebenenfalls verlaufen sind;
- 2) ob dem Magistrat bekannt ist, wie die Deutsche Bahn AG seit Schließung des Taubenschlags mit der Taubenproblematik umgegangen ist;
- 3) wie sich die Taubenpopulation am Wiesbadener Hauptbahnhof zahlenmäßig entwickelt hat;
- 4) wie viele Taubenschläge in Wiesbaden existieren und ob bzw. wie viele weitere Taubenschläge eingerichtet wurden bzw. in Zukunft eingerichtet werden können.

Beschluss Nr. 0071 des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit vom 07.05.2019

1. Der mündliche Bericht von Frau Paul, Herrn Egger und Frau Weyrather (alle Ordnungsamt) wird zur Kenntnis genommen.
 2. Der Magistrat (Dezernat II) wird gebeten erneut zu berichten, sobald neue Erkenntnisse vorliegen.
-

Beschluss Nr. 0194

1. Die Präsentation von Herrn Hofmeister (Ordnungsamt) wird zur Kenntnis genommen.
2. Zeitnah sollen Vertreter/innen der Deutschen Bahn AG, zur Situation am Wiesbadener Hauptbahnhof sowie Vertreter/innen des Tierschutzbundes oder ähnlicher Organisationen, zu den Forschungsständen betr. Regulierung der Taubenbestände zu einer Ausschusssitzung eingeladen werden.
3. Der Magistrat (Dezernat II) wird gebeten
 - a) Kriterien für die Eignung von städtischen Liegenschaften als Standorte für Taubenschläge zu benennen.
 - b) Aufgrund dieser Kriterien städtische Liegenschaften (inklusive städtische Gesellschaften) zu ermitteln, um Taubenschläge einzurichten.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2019

Maritzen
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2019

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .12.2019

Dezernat I/16 mit der Bitte um
weitere Veranlassung zu Ziffer 2
Dezernat II mit der Bitte um
weitere Veranlassung zu Ziffer 3

Mende
Oberbürgermeister